

Haffell, Ulrich von, Öffentliche Bücher- und Lesehallen als Bildungsmittel für das Volk. Gr. 8°. 47 S. Stuttgart 1903, Chr. Belfer'sche Verlagshandlung. Preis 80 J.
(Einzel-Ausgabe [Bd. XXVIII, Heft 7] der Zeitfragen des christlichen Volkslebens.)

Anzeiger von Hugo Helbing in München:

Nr. 2, 3, 4: Neue Erwerbungen in Kupferstichen, Radierungen, Lithographien, Handzeichnungen, Aquarellen etc. 8°. S. 17-64. Nr. 303-1287.

Nr. 4: Bücher aus verschiedenen Wissensgebieten. Neue Erwerbungen. 8°. 20 S. 478 Nrn.

Mémoires de la librairie française. Revue hebdomadaire des livres. Sommaires des revues importantes. Nomenclature de nouveautés françaises et étrangères. Verlag von H. Le Soudier in Paris. 10. Jahrgang. Nr. 40-44, Oktober 1903. Kl.-4°. S. 517-588.

Bücher aus verschiedenen Wissensgebieten. A seventh list of books offered for sale at the net prices affixed by W. M. Voynich, 1 Soho Square, Oxford Street, London W. Gr.-8°. S. 741-896 u. 7 S. Facsimile-Drucke. Nr. 2687-3163.

Blätter für Bücherfreunde. (Inter folia fructus.) Periodische Übersicht über die Neuerscheinungen der Literatur. Herausgeber: Julius R. Saarhaus. Verlag von F. Volkmar in Leipzig. III. Jahrgang, Nr. 3, Oktober 1903. 4°. S. 81-116 mit Probe-Illustrationen.

Inhalt: Eduard Mörikes Briefe. — Auslese aus John Ruskins Werken. — Heinrich Sohnrey. — Personalchronik. — Bibliographie. — Proben aus neuen Büchern. — Anzeigen.

The Library Journal. Official organ of the American Library Association, chiefly devoted to Library Economy and Bibliography. (New York: Publication Office, 298 Broadway. Vol. 28, No. 10. Oktober 1903.

Contents.

Charles Ammi Cutter. Frontispiece.

Editorials: Public Libraries and Public Education. — »Library Week« at Lake Placid. — Two Aspects of Library Training. Communications: Pro Bono Publico. — Library Literature desired. — Cutter's Rules and the expansive Classification.

Charles Ammi Cutter: a Memorial Sketch. W. E. Foster.

The Day's Work: Some Conditions and some Ideals. A. E. Bostwick. Report on the Card Distribution Work of the Library of Congress. C. H. Hastings.

Economy in Accession Records. H. E. Bliss.

The Question of Public Library Expansion.

Some Intricacies of Indexing.

The Relation of Librarian and Assistants. Mary MacMillan.

The Oxford Conference on Public Education and Public Libraries.

»Library Week« of New York Library Association.

Suggestions for District Library Clubs.

Library Association of the United Kingdom. Annual Meeting, Leeds.

State Library Commissions: Connecticut. — New Jersey.

State Library Associations. Massachusetts. — Missouri. — New Jersey. — New Hampshire. — Western Massachusetts. — Rhode Island.

Library Clubs: New York.

Library Schools and Training Classes: Drexel. — Iowa Summer School. — New York. — Pratt. — Illinois.

Reviews: Burger, Printers and Publishers of the 15. Century. — London Library Catalogue.

Library Economy and History. — Gifts and Bequests. — Librarians. — Cataloging and Classification. Full Names. — Bibliography. — Notes and Queries. — Humors and Blunders.

(Sprechsaal.)

Was ist unter der Bezeichnung »neuste Auflage« zu verstehen?

Im ersten Augenblick glaubt wohl jedermann, daß darüber gar kein Zweifel bestehen könne, und doch ist die Frage für den Ausgang einer Forderungsklage von großer Bedeutung.

In meinem Verlag erscheinen die im Großherzogtum Baden amtlich eingeführten Volksschullesebücher. Anlässlich der Einführung der neuen Orthographie verfügte der Großherzogliche badische Oberschulrat, daß die Schulbücher in der alten Schreibweise bis auf weiteres in Gebrauch bleiben dürften, wie auch mir gestattet war, die noch vorhandenen Vorräte aufzubrechen. Selbstverständlich mußten aber auch Vorkehrungen getroffen werden, um im Augenblick des Vergriffenseins der bisherigen Auflage

eine im Druck vorbereitete Auflage zum Versand zu bringen. So mußte es kommen, daß heute das letzte Exemplar in alter, morgen die erste Sendung in neuer Schreibweise mein Haus verließ.

Nebenbei möchte ich noch erwähnen, daß ich jeder Firma, die vor Erscheinen der Auflage in neuer Orthographie ausdrücklich »mit neuer Schreibweise« bestellte, die Mitteilung zugehen ließ, der betreffende Teil des Lesebuchs sei in neuer Orthographie noch nicht erschienen, und es sei auch unbestimmt, wann die Ausgabe erfolge, da ich ja selbst nicht wußte, wann das letzte Exemplar der im Gebrauch befindlichen Auflage verlangt werde. Dementsprechend habe ich aber alle Bestellungen, die z. B. den Vermerk »neuste Auflage« trugen, unbedenklich und in Anlehnung an den § 16 der Verkehrsordnung*) sofort expediert und Exemplare gesandt, die damals im Versand waren, weil diese eben zu jener Zeit noch die »neuste Auflage« waren.

Ich habe vor Gericht die Ansicht vertreten, daß eine in Vorbereitung befindliche Auflage, oder selbst wenn sie fertig gedruckt vorliegen sollte, aber noch nicht offiziell ausgegeben wurde, nicht als die »neuste Auflage« betrachtet werden kann; sonst müßte der der Verleger, um sich vor Schaden zu bewahren, erst mit dem Neudruck beginnen, wenn das letzte Exemplar der letzten Auflage verkauft ist. Das würde zu großen Störungen führen, und deshalb muß die nächste Auflage rechtzeitig vorbereitet werden. Ist der Druck beendet, bevor die letzte Auflage abgesetzt ist, so kann meines Erachtens von keiner Verpflichtung, diesen vorbereiteten Neudruck als »neuste Auflage« auszuliefern, die Rede sein, wenn dieser Neudruck noch nicht offiziell ausgegeben ist. Liefert ein Verleger demnach auf Bestellungen mit der Bezeichnung »neuste Auflage« diejenige, die z. Bt. noch im Versand ist, so dürfte dagegen, vom buchhändlerischen Standpunkt aus betrachtet, kaum etwas einzuwenden sein.

Welche Meinung vertreten die Herren Kollegen, oder sind gerichtliche Entscheidungen für einen solchen Fall bereits vorhanden?
Lahr i/B., 2. November 1903.

Moriz Schauenburg.

Achtung!

(Vergl. Börsenblatt Nr. 165 v. 20. Juli 1903.)

Von zwei Firmen sind uns in diesen Tagen wieder Klagen zugegangen über das bedenkliche Treiben der Firma:

Vertriebsstelle für christliche Literatur
in Hagen-Delstern (Westfalen).

Der Inhaber dieser Firma ist der im Buchhandel leider nicht unbekannt E. Glörfeld, der neuerdings wieder lebhaft bemüht ist, Bücher-Ware auf Kredit zu erlangen, diese aber, wenn er sie erhält — und daran scheint es trotz der vielfachen Warnungen im Börsenblatt nicht zu fehlen — zu Spottpreisen losschlägt. Im Börsenblatt Nr. 165 vom 20. Juli d. J. warnte die Firma Otto Janke vor ihm. Jetzt sind es zwei Leipziger Firmen, die unsre Aufmerksamkeit erneut auf sein Treiben hinlenken.

In der Hoffnung, daß unsre Mitteilung möglichst allgemein Beachtung finde, halten wir für nützlich, hier zu wiederholen, was wir in Nr. 165 d. Bl. (1903) im Anschluß an die Warnung der Firma Otto Janke über Glörfeld berichtet haben:

Im Börsenblatt ist vor E. Glörfeld, der in den Jahren 1897 und 1898 eine »Christliche Buchhandlung Immanuel« in Lage (Lippe), auch eine »Westdeutsche Schriftenverkehrsanstalt« in Delstern betrieb, mehrfach zur Vorsicht geraten worden (vergl. die Nrn. 1897, 304; 1898, 62, 66, 219). In Nr. 66 vom 22. März 1898 ist u. a. auch der vom Fürstlichen Amtsanwalt in Lage hinter Glörfeld erlassene Steckbrief zum Abdruck gebracht. In Nr. 219 vom 21. September 1898 findet sich ein ausführlicher Bericht über Glörfelds Verurteilung vor der 1. Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold. Glörfeld wurde des Betrugs im Rückfalle in 33 Fällen und des Betrugsversuchs in 4 Fällen schuldig befunden und zu 3 Jahren Zuchthaus, 5175 M. Geldstrafe (event. weiterer Zuchthausstrafe von einem Tage für je 15 M.), sowie zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurteilt. In der Verhandlung wurde aus seinem Vorleben festgestellt, daß er damals 13 mal vorbestraft war. An Freiheitsstrafen hatte er bereits 8 Jahre verbüßen müssen, zuletzt 1 Jahr und 2 Monate Zuchthaus. (Red.)

*) § 16. Neueste Auflagen. Der Verleger ist verpflichtet, von bestellten Werken die neuesten Auflagen in unbeschädigten und vollständigen Exemplaren zu liefern; er hat aber ohne besonderes Befragen nicht die Pflicht, bei Ausführung von Bestellungen von dem bevorstehenden Erscheinen neuer Auflagen Mitteilung zu machen.